

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	21 (1913)
Heft:	4
Artikel:	Die Bekämpfung der Kopfläuse, ein Beitrag zur Schulhygiene
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546095

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bekämpfung der Kopfläuse, ein Beitrag zur Schulhygiene.

Eine längst gewünschte Neuerung haben die Schulärzte Dr. Laurand, Rafinesque, Raymond und Pizou in den Schulen des XVI. Arrondissements der Stadt Paris eingeführt. Um gegen die Unreinlichkeit der Kopfhaare mancher Schüler anzukämpfen, haben sie ein Merkblatt ausgearbeitet, das nun allen Kindern ausgehändigt wird und folgende Bestimmungen enthält:

Die Läuse und ihre Eier, die Nisse, in den Haaren der Kinder sind ein Zeichen der Unsauberkeit, immer schädlich und bedeuten eine ständige Gefahr der Ansteckung für die andern Schüler der Klasse.

Sie sind ekelregend und rufen bei sauber gehaltenen Kindern eine Abneigung gegen ihre Mitschüler hervor.

Sie sind häufig die Ursache von Verletzungen der Kopfhaut (Ezem, Milchschorf, Geschwüren, Drüsenschleimung, Abszessen usw.) und können durch Komplikationen schwere Infektionskrankheiten herbeiführen. Bei längerer Dauer treten in allen Fällen Gesundheitsstörungen ein, im Gegensatz zu dem viel-

fach verbreiteten Volksglauben, als sei das Vorkommen der Kopfläuse ein Zeichen der Gesundheit ihrer Träger.

Die Zerstörung der Schmarotzer und ihrer Brut ist daher unbedingt notwendig und sie ist von gewissenhaften Eltern als eine Pflicht gegenüber ihren Kindern aufzufassen, besonders da sie leicht durchzuführen ist.

Kinder, bei denen die Kopfreinigung nicht vorgenommen wird, sind vom Schulbesuch auszuschließen.

Zur Vertilgung der Läuse werden die Kopfhaare abends mit einer Mischung von gleichen Teilen Olivenöl und gewöhnlichem Petroleum gehörig getränkt. Am andern Morgen ist der ganze Kopf mit Schmierseife tüchtig einzuseifen und zu waschen. Die Eier oder Nisse, welche an den Haaren hängen bleiben, werden mit einem feinen, vorher in Essig eingetauchten Kamm recht sorgfältig durchgeföhmt. Es ist von Nutzen, acht Tage nachher den Kopf der Kinder wieder mit Seife zu waschen und die Haare mit Kampherspiritus abzuspülen.

Offener Brief an Herrn Spät=Unüberlegt, Kurschef in Bequemlichshofen.

Geehrter Herr!

Sie beschweren sich darüber, daß an Ihrem Samariterschlußexamen kein Vertreter des Roten Kreuzes anwesend war. Nun, wir wollen Ihnen die Antwort darauf schon geben:

Vorab, Herr Spät, haben Sie uns Ihre Anmeldung wieder einmal nicht rechtzeitig eingeschickt. Sie meinen vielleicht, das sei doch früh genug, wenn wir acht Tage vor der Prüfung wüßten, wann das große Ereignis stattfinde. Fehlgeschossen, Bester! Denn

wir haben in dieser Frist noch für gar manches zu sorgen, unter anderm — und da liegt eben der Haken — für einen Arzt, der uns bei Ihrem Examen vertritt. Sie machen es allerdings, und das anerkennen wir dankbar, nicht wie Ihr Nachbar, der Kurschef in Gleichgültigkeit, der im Anmeldeformular, da wo es heißt, „Vorschlag für einen ärztlichen Vertreter“, die Stelle einfach offen läßt oder, wenn er gar großmütig gelaunt ist, einfach schreibt: „Nach Ihrem Belieben“.